

## **Stellungnahme der Schweizerischen Aktuarvereinigung (SAV) zur Änderung des Anhangs der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI)**

Die SAV bedankt sich für die Möglichkeit bei der Anhörung zur Änderung des Anhangs der Verordnung des EDI über die Reserven in der sozialen Krankenversicherung (ResV-EDI) Stellung zu nehmen. Im Rahmen des Änderungsentwurfs wurden diverse Diskussionspunkte aus dem gemeinsamen Austausch aufgegriffen. Zu den einzelnen Punkten nimmt die SAV wie folgt Stellung:

- **Korrektur der «Grossrisiko»-Rückversicherung**

Der Solvenzttest berücksichtigt das Zufallsrisiko der Nettoleistungen, d.h. das Risiko einer unerwarteten Veränderung der Nettoleistungen während des Jahres. Rückversicherungsverträge reduzieren dieses Risiko, indem sie mögliche Verluste der Krankenversicherer begrenzen. Im Gegensatz zu den vorherigen Formularen berücksichtigt das im Jahr 2020 eingeführte Solvenzttestformular bei der Berechnung des Zufallsrisikos nicht das mögliche Vorhandensein eines Rückversicherungsvertrags. Das neue Formular korrigiert diesen Fehler, indem es die Methode zur Berechnung der vorherigen Formulare anwendet, die an die im Jahr 2020 eingeführte neue Methode zur Bewertung des Zufallsrisikos angepasst ist. Diese Änderung wirkt sich nur auf Versicherer mit Rückversicherungsverträgen mit "Grossrisiko" aus. Die technische Umsetzung ist für die Branche „OKP“ korrekt umgesetzt. Für die übrigen Branchen sollten dieselben Formeln für den Expected Shortfall und die Standardabweichung nach Rückversicherung verwendet werden, wie sie für die Branche „OKP“ implementiert sind.

**Die SAV begrüsst die Anpassung und empfiehlt, die Formeln für die übrigen Branchen gemäss den korrekten Formeln für die Branche OKP-CH anzupassen.**

- **Veränderung der erwarteten Rendite auf den Finanzmärkten**

Die erwarteten Renditen an den Finanzmärkten ermöglichen es dem Solvenzttest, auf der Grundlage des Versicherungsinvestitionsportfolios die erwartete Rendite der Krankenversicherung zu schätzen. Dieser geschätzte Gewinn wird vom erforderlichen Zielkapital (Mindesthöhe der Reserven) abgezogen. Die derzeit verwendeten Renditen werden geändert und mit den von der FINMA im Swiss Solvency Test (SST) verwendeten Renditen harmonisiert. Es erhöht die von den Versicherern erwarteten jährlichen Renditen für ihre Anlagen in Aktien (von 2% auf 4%) und in Immobilien (von 2% auf 3%) und verringert die Rendite von Anleihen (von 1% bis 0,65%). Die FINMA beschreibt diese Renditen in Abschnitt 4.2 des Dokuments "Standardversicherungsmodell, technische Beschreibung des Standard-SST-Modells für das Marktrisiko". Die Anpassungen stimmen besser mit den effektiv in den entsprechenden Anlagen erwirtschafteten Renditen überein.

Für Anlagefonds beträgt die Renditeannahme unverändert einheitlich 2%. Anlagefonds können unterschiedliche Risikostrukturen und damit auch unterschiedliche

Rentabilitätsersparungen aufweisen. Eine Unterteilung der Anlagefonds in die zugrundeliegenden Anlageklassen ergibt eine verbesserte Schätzung der erwarteten Rendite.

Schliesslich sind die erwarteten Renditen der Kapitalanlagen in verschiedenen Konjunkturphasen unterschiedlich hoch und können sich jährlich ändern. Es würde eine höhere Flexibilität zur jährlichen Anpassung der Parameter bestehen, wenn diese beispielsweise wie die Parameter der risikolosen Zinskurve im Tabellenblatt „Inputparam“ aufgeführt sind.

**Die SAV begrüsst die Anpassung und empfiehlt, die Renditeerwartung für Anlagefonds gemäss den zugrundeliegenden Anlageklassen anzupassen.**

- **Korrektur von Szenario-Parametern**

Das Solvenzformular enthält auf Risikofaktoren basierende Finanzszenarien, die es ermöglichen, das finanzielle Risiko des Anlageportfolios des Krankenversicherers zu bewerten. Bei den Volatilitätsrisikofaktoren ("Implizite FX- Volatilität" und "Implizite Aktienvolatilität") wurde der Grad der Variation des Risikofaktors in den Formeln nicht richtig berücksichtigt. Diese Fehler wurden korrigiert.

**Die SAV begrüsst die Anpassung.**

- **Technische Verbesserungen**

Der Solvenzttest enthält definierte Szenarien, einschliesslich Szenarien, die vom Bestand der Krankenversicherer abhängen. In einem der Szenarien führt das Fehlen an versichertem Bestand mit Selbstbehalten von CHF 2.500 zu einem Formelfehler, der die Berechnung des Szenarios verhindert. Die Formeln werden geändert, um die Möglichkeit des Fehlens von Bestand mit Selbstbehalt CHF 2.500 zu berücksichtigen. Weitere geringfügige technische Verbesserungen wurden vorgenommen, ohne dass dies Auswirkungen auf die Berechnung der Solvabilität hat.

**Die SAV begrüsst die Anpassung.**

- **Sprachverbesserungen**

Um die Vereinheitlichung zwischen den drei Versionen (Sprachen) des Formulars zu gewährleisten und das Verständnis des Solvenzttests zu verbessern, werden in den verschiedenen Sprachversionen des Formulars einige geringfügige Korrekturen vorgenommen.

**Die SAV begrüsst die Anpassung.**

- **Hinzufügen von Daten**

Die Registerkarte "Fundamental\_Daten" des Formulars enthält und fasst alle Informationen aus dem Solvenzttest zusammen. Nach den in den Jahren 2019 und 2020 vorgenommenen Änderungen (z. B. Berechnung der Risikokompensation, neue Berechnung des Zufallsrisikos) werden der Registerkarte "Fundamental\_Daten" Zeilen hinzugefügt, die alle neue Informationen enthalten.

**Die SAV begrüsst die Anpassung.**